



Der Präsident
des Nationalrates

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, 17. August 2022
GZ: 11020.0040/7-1.1/2022

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die Schriftliche Anfrage 50/JPR betreffend „Hat Österreich Vereinbarungen mit dem World Economic Forum?“ gerichtet.

Zu Frage 1:

Ich selbst wurde nicht zum „World Economic Forum“ (WEF) eingeladen, auch keiner meiner Mitarbeiter:innen wurde eingeladen.

Ich beziehe mich in meiner gesamten Beantwortung auf die XXVI und die XXVII GP und meinen Verantwortungsbereich. Der Parlamentsdirektion liegt keine Einladung zum WEF im erwähnten Zeitraum an Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion vor. Auch wurden keine Dienstreisen von den Mitarbeiter:innen zum WEF getätigt, es gab somit keine Teilnahme von Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion am WEF.

Zu Frage 1a:

Ich habe an keinen Treffen des WEF teilgenommen.

Zu Frage 1b:

Es haben keine meiner Mitarbeiter:innen und auch keine Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion am WEF teilgenommen.

Zu Frage 1c:

Laut den in der Parlamentsdirektion vorliegenden Akten wurden meine Vorgängerinnen nicht zum WEF eingeladen und haben auch nicht daran teilgenommen. Darüber hinaus gilt dies auch für Mitarbeiter:innen und ehemalige Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion. In wie weit ehemalige Mitarbeiter:innen nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentsdirektion eingeladen wurden bzw. teilgenommen haben, liegt nicht in meinem Verantwortungsbereich.

Zu Frage 1d:

Laut den in der Parlamentsdirektion vorliegenden Akten haben keine Mitglieder des Bundesrates am WEF teilgenommen haben. Ob und in welcher Form ehemalige Mitglieder des Bundesrates am WEF teilgenommen haben, entzieht sich meiner Kenntnis und liegt nicht in meinem Verantwortungsbereich.

Zur Frage 1e:

Die Beantwortung dieser Frage entzieht sich meinem Verantwortungsbereich.

Zur Frage 2:

Ich habe keine Einladungen erhalten, daher kann ich auch keine Einladungen zur Verfügung stellen.

Zur Frage 3 und 4:

Dem Parlament liegen keine Beschlüsse des WEF vor.

Zur Frage 5 und 6:

Die Äußerung von (Rechts-) Meinungen und Meinungen im Sinne des politischen Diskurses unterliegen nicht dem parlamentarischen Fragerecht des § 89 GOG-NR.

Zur Frage 7 und 8:

Dem Parlament liegen keine Vereinbarungen vor, die einem parlamentarischen Genehmigungsverfahren unterlagen oder unterliegen.

Mag. Wolfgang Sobotka

